



ZBFS

Zentrum Bayern Familie und Soziales Leitender Arzt



Zentrum Bayern Familie und Soziales
Postfach 10 12 65, 95412 Bayreuth

Frau
Dr. Veronika Hollenrieder
Vorstandsvorsitzende der
Fachkommission Diabetes in Bayern e.V.
c/o Diabeteszentrum-München-Süd
Stockmannstraße 47
81477 München

Name
PD Dr. Bernhard Kleiser

Telefon
09 21/6 05-34 00

Telefax
09 21/6 05-39 40

E-Mail
Bernhard.Kleiser@zbfs.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben
PD Dr. Kleiser /L.

Datum
18.01.2022

Festlegung des GdB für Diabetespatienten

Sehr geehrte Frau Dr. Hollenrieder,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26.10.21 wegen der Feststellung des GdB für Antragsteller mit Diabetes mellitus.

Grundlage der Bewertung des Diabetes mellitus ist derzeit die 2. Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung vom 14.07.10. Die Auslösung einer Hypoglykämie durch die Therapie und das Ausmaß des Therapieaufwands mit der Teilhabebeeinträchtigung wird berücksichtigt. Bei einer Insulintherapie, die variiert werden muss, werden die Beeinträchtigungen in der Lebensführung berücksichtigt. Blutzuckerselbstmessungen und Insulindosen bzw. Insulingaben über die Insulinpumpe müssen dabei dokumentiert sein.

In der Praxis wird deshalb in der Regel um die Vorlage des Blutzuckertagebuchs gebeten, um die Regulation und Schwankungen der Stoffwechsellage sowie erforderliche Häufigkeit und Variation von Insulingaben nach Möglichkeit über einen längeren Zeitraum beurteilen zu können.

Dienstgebäude
Hegelstraße 2
95447 Bayreuth

Öffentliche Verkehrsmittel
Bus 4 Haltestelle Birkenstraße

Telefon Vermittlung
09 21/6 05-03
Telefax
09 21/6 05-39 03

E-Mail
poststelle@zbfs.bayern.de
Internet
www.zbfs.bayern.de

Die Bewertung eines Diabetes mellitus hängt nach den Vorgaben der Versorgungsmedizinischen Grundsätzen nicht von der Messmethode für den Blutzucker ab. Eine generelle Beurteilung, beispielsweise bei Anwendung von Freestyle-Libre, ist dabei nicht vorgesehen. Es handelt sich um Einzelfall-Bewertungen.

Bei der Bewertung werden die im Blutzucker-Tagebuch dokumentierten Werte in Verbindung mit der angewandten Insulintherapie berücksichtigt. Dabei ist es nicht entscheidend, ob das Blutzucker-Tagebuch in elektronischer Form oder als Heft mit Einträgen der gemessenen Blutzuckerwerte vorgelegt wird. Dabei wird insbesondere die Dokumentation der über den Tag verteilten, mehrfach gemessenen Blutzuckerwerte und der täglich mehrfach verabreichten Insulinmengen berücksichtigt.

Aus einem über zwei bis drei Monate aufgezeichneten Verlauf lassen sich das Ausmaß von täglichen Schwankungen des Blutzuckers und der erforderlichen Insulin-Medikation erkennen. In Abhängigkeit von der erforderlichen Anpassung von Insulindosen ist auf Beeinträchtigungen in der Lebensführung der betroffenen Person zu schließen.

Auf die Güte der Stoffwechseleinstellung können der HbA1c-Wert und die Häufigkeit der Messwerte im vorgegebenen Zielbereich bei Nutzung kontinuierlicher Blutzucker-Messgeräte hinweisen. Die zunehmende Nutzung von elektronischen Geräten zur Blutglukose-Messung bedeutet dabei keine Änderung der bisher angewandten Grundsätze zur Bewertung des Diabetes mellitus.

Da also zusammenfassend für die Beurteilung eine möglichst gute Dokumentation von Blutzuckerwerten und Insulin-Gaben erforderlich ist, würde ich mich über Ihre Unterstützung zur Vorlage bei der Antragstellung sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



PD Dr. B. Kleiser
Abteilungsleiter
Facharzt für Neurologie und Psychiatrie
Sozialmedizin, Rehabilitationswesen
Klinische Geriatrie
Medizinische Begutachtung (DGNB)